



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130157

Änderung des Gentechnikgesetzes (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und Koexistenzverordnung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt der vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben zur Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) sowie zur Koexistenzverordnung eine Vernehmlassung bei den Kantonen sowie weiteren Kreisen durchgeführt. Mit der Revision des GTG sollen die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Koexistenz unter Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 gewährleistet und der Verzicht auf den Einsatz von GVO in gewissen Gebieten (GVO-freie Gebiete) und unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Der Regierungsrat begrüsst die geplante Revision und weist darauf hin, dass mit einer austarierten Koexistenzregelung die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einen zweckmässigen Einsatz von GVO in der Landwirtschaft ermöglichen.

